



Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 13. September 2018, über die Sitzung (4/2018)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Emeder	Franz	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – anwesend
Hofinger	Marina	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – anwesend
Liebwein	Silvia	ÖVP – anwesend
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Strobl	Thomas	FPÖ – anwesend
Prommegger	Friedrich	FPÖ – anwesend
Brandtmeier	Christiana	SPÖ – entschuldigt fern geblieben
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ – anwesend bis 19.11 Uhr

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Matthias Strobl (ÖVP), Anton Strobl (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24 (ab 19.11 Uhr 23)

Zuhörer: 7

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. 6. 2018, Nr. 3/2018, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP, GV Reinhard Mauritz für die FPÖ und GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Ebenfalls willkommen heißt der Vorsitzende Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Tagesordnung

1. Nachwahl Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ablebens von Ing. Heinz Kügler ist die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss **durch die anspruchsberechtigte Fraktion** erforderlich.

Gemäß § 51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachbesetzung in Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der SPÖ-Fraktion Tiefgraben liegt ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf Christine Kügler, zur Nachbesetzung in den Prüfungsausschuss vor.

GV Johann Maier ersucht die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Nachbesetzung (Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: Christine Kügler) um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: einstimmig

2. Weiterführung KEM; Beschlussfassung

Bgm. Dittlbacher berichtet, bei der Absichtserklärung gehe es um die Beteiligung der Gemeinde Tiefgraben an der „Klima- und Energiemodellregion Mondseeland“ im Zuge einer 3-jährigen Weiterführungsphase, welche die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen weiterhin und langfristig forcieren soll. Ziel ist die Fortführung und Stärkung der in der vorhergehenden 3-jährigen Phase bereits gesetzten Maßnahmen und dadurch die optimale Ausschöpfung des Energiesparpotenzials.

Die Weiterführungsphase umfasst die Aktualisierung eines Umsetzungskonzeptes und die Durchführung von mind. zehn konkreten Maßnahmen in einer dreijährigen Umsetzungsphase.

Investitionsförderungen gibt es z. B. in folgenden Bereichen:

- Photovoltaikanlagen auf öffentl. Gebäuden
- Mustersanierungen
- Solarthermie – solare Großanlagen
- Holzheizungen in öffentl. Gebäuden
- Thermische Speicher für Wärme und Kälte
- Bewusstseinsbildung – (Klimaschulen)
- E-Ladeinfrastruktur

Die Förderung für die Weiterführung einer KEM richtet sich nach einem Punktesystem, welches die Einwohnerzahl und Gemeindezahl berücksichtigt. Daraus hat sich folgendes Finanzierungsmodell ergeben:

Gesamtprojektvolumen:

€ 175 000,00

Zur Ko-Finanzierung sind folgende Mittel für Tiefgraben erforderlich:

Jährlich: € 2 160,33

Gesamt: € 6 481,00

Die teilnehmenden Gemeinden sollten es als wesentliches Ziel sehen, in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt Aktivitäten im Bereich Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz zu setzen. Daher wird die Realisierung der definierten Maßnahmen und Ziele bestmöglich unterstützt.

GR DI Hans Peter Pfeffer stellt den Antrag, die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich € 2160,33 für die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion für die nächsten drei Jahre bereit zu stellen.

Beschluss: einstimmig (23 Ja-Stimmen; GV Johann Maier nicht mehr anwesend)

3. Abhaltung Bürgerfragestunde in der Novembersitzung; Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 22. 3. wurde beschlossen, 2018 eine Bürgerfragestunde und im kommenden Jahr zwei Bürgerfragestunden abzuhalten. Der Termin der Bürgerfragestunde ist jeweils in der vorangehenden Gemeinderatssitzung zu beschließen. Anfragen für die Fragestunde sind bis spätestens 5 Tage vor der Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt abzugeben.

GR Franz Emeder stellt den Antrag, im Anschluss an die nächste Gemeinderatssitzung am 8. November 2018 eine Bürgerfragestunde abzuhalten

Beschluss: einstimmig

4) Schülertransport 2018/19

a) Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung

b) Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung

c) Einhebung eines Selbstbehalts; Beschlussfassung

Grundsätzliches:

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentl. Verkehrsmittel, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurück zulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder länger Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benutzen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt bzw. aufgrund des Ausstiegs des Busunternehmens Lehl (Eichingerbauer) hat sich herausgestellt, dass in Tiefgraben (und auch in St. Lorenz) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht-berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des Finanzamtes und den zuständigen Gemeindegremien wurden folgende Lösungen für den zukünftigen Transport (ab 2018/19) skizziert:

a) Das Finanzamt schreibt den Auftrag zum Schülertransport im GV aus, dann dürfen jedoch nur jene Kinder befördert werden, die dazu berechtigt sind (weiter entfernt als 2 km von einer öffentlichen Haltestelle, länger Wartezeit etc.); die Abrechnung erfolgt zwischen Busunternehmen und Finanzamt

b) die Gemeinde beauftragt ein Unternehmen mit dem Schülertransport, dann dürfen sowohl berechnigte als auch nicht-berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr fahren. Die Gemeinde übernimmt **vorerst** sämtliche Kosten für den Transport (im Vorjahr ca. 65.000 Euro) und holt sich nach Ende des Schuljahres das Geld für die im GV berechtigten Schüler vom Finanzamt wieder zurück. Exakte Berechnungen, wie hoch der Beitrag der Gemeinde am Ende sein wird, sind erst nach Schulbeginn möglich; Schätzungen zufolge entfallen jedoch auf die Gemeinde nach Abzug des Anteils der Finanz rund 25.000 – 30.000 Euro, d. h. knapp die Hälfte der gesamten Kosten werden am Ende von der Gemeinde getragen. Die zu erwartenden Kosten sind anteilmäßig für 2018 zu tragen und im Voranschlag für 2019 vorzusehen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Schulausschüsse von Tiefgraben und St. Lorenz am 3. 9. wurde bekräftigt, dass den Gemeinden die Sicherheit der Kinder am Schulweg ein großes Anliegen ist, weswegen einstimmig folgende Vorgangsweise zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen wurde:

a) die Gemeinde beauftragt das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport im Gelegenheitsverkehr für das Jahr 2018/19

b) die Gemeinde trägt vorerst sämtliche Kosten, nach Ende des Schuljahres wird um Rückerstattung des Anteils der im GV-berechnigten Schüler vom Finanzamt angesucht.

c) dieses Angebot stellt ein Extra-Service der Gemeinde dar, weshalb von den Eltern je Kind und Monat ein Selbstbehalt in Höhe von € 12 eingehoben werden soll (für all jene Kinder, die eigentlich mit der Linie fahren müssten, aber im GV unterwegs sind).

GV Karl Lackner berichtet, dass die genauen Kosten für die Gemeinde erst am Ende des Schuljahres feststehen würden, weil man derzeit noch nicht wisse, wer tatsächlich den Gelegenheitsverkehr benützt und wer nicht. In den Gesprächen sei klar herausgekommen, dass die Sicherheit der Kinder am Schulweg an oberster Stelle stehe; die Straßen in der Gemeinde Tiefgraben als auch jene in St. Lorenz seien stark befahren, in manchen Bereichen fehlen Gehsteige oder Gehwege.

GR Marina Hofinger erkundigt sich, ob der Selbstbehalt zwölfmal jährlich zu zahlen sei bzw. ob zwischen Volks- und Mittelschülern differenziert werde; GV Lackner antwortet, der Selbstbehalt werde zehnmal eingehoben. In einigen Ortsteilen gebe es Unterschiede zwischen Volks- und Mittelschülern. GR DI Hans-Peter Pfeffer unterstützt den Vorschlag des Ausschusses, gleichzeitig müsse man bei den Eltern Bewusstseinsbildung betreiben und die Kinder zu Verkehrsteilnehmern erziehen. GR Christian Winkler verweist darauf, dass € 12 pro Monat verkraftbar seien; das seien wöchentlich 3 Euro, um diesen Betrag könne niemand mit dem Privat-Pkw zur Schule fahren bzw. das Kind von dort abholen. GR Hildegard Rakar möchte wissen, wer den Selbstbehalt einhebt, Gemeinde oder Schule? Die Gemeinde hebe ein, sagt GV Lackner. GR Daniel Pöllmann regte an, für sichere Schulwege zu sorgen, damit die Kinder gefahrlos zu Fuß gehen können. GV Lackner sagt, ihm gefiele es auch besser, wenn die Kinder mehr gehen würden, von heute auf morgen werde ein Umdenken aber nicht erfolgen. Ist in Familien für mehrere Kinder Selbstbehalt zu entrichten, könne um Unterstützung bei der Gemeinde angesucht werden, sagt Bgm. Dittlbacher.

GV Karl Lackner stellt folgende Anträge:

a) die Gemeinde Tiefgraben **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Tiefgrabener Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr bis auf Widerruf an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

Beschluss: einstimmig

b) die Gemeinde Tiefgraben **möge die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei am Ende des Schuljahres beim Finanzamt Linz um Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

c) die Gemeinde Tiefgraben **möge beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten**, aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt (zehnmal pro Jahr) in Höhe von € 12 eingehoben wird.

Beschluss: einstimmig

5. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.; Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.201 / ÖEK Ä. Reindl Bereich „Am Steinfeld“

b. Fwpl. Ä. Nr. 3.206 Harz „V“ Bereich „Schusterberg“

c. Fwpl. Ä. Nr. 3.205 / ÖEK Ä. Pöllmann Alois Bereich „Gaisberg“

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.201 / ÖEK Ä. Reindl Bereich „Am Steinfeld“

Der Antragsteller ersucht um Baulandschaffung samt Verkehrsflächenwidmung im Ausmaß von rund 5300 m², es liegt derzeit keine schriftliche Vereinbarung für eine Baulandsicherung vor. Es wurden Lokalausweise mit den Vertretern der Abteilung Raumordnung, Naturschutz sowie Forst und der Gebietsbauleitung der WLV durchgeführt, um eine denkbare Umsetzungsvariante auszuloten.

Der Grundtenor war, die Abstände zum Wald gemäß den vorangegangenen Widmungsänderungen beizubehalten (Grünlandstreifen 7 m, dann 12-m-Schutzzone im Bauland – nur die Errichtung von Nebengebäuden ist möglich, dann folgt reines Wohngebiet). Eine Widmung für einen öffentlich zugänglichen Spielplatz (~ 800 m²) wurde, mit entsprechenden Sicherheitsabständen zum Wald von rund 15m, für möglich erachtet. Die bestehende Retentionsfläche im südlichen Teil des Gstk. 959/1, KG Tiefgraben, könne für die künftige Ableitung der Wässer dienen. Der Waldlichtungsbereich im südlichen Teil des Gstk. 959/1 soll laut Naturschutz von einer Bebauung ausgenommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** das Verfahren, zur Umwidmung unter obigen Bestimmungen gemäß Lageplan A einzuleiten. Vorgesehen sind eine Wohngebietsausweisung von rund 2100 m² (samt Schutzzone) und eine Widmung „Grünland Sonderausweisung Spielplatz“ von etwa 800 m². Der Spielplatz soll öffentlich zugänglich sein, eine entsprechende Dienstbarkeit bzw. Übertragung ins öffentliche Gut ist vor einer Beschlussfassung umzusetzen.

GR Marina Hofinger fragt, wie die Baulandsicherung für Einheimische gestaltet sei? Vizebgm. Landauer antwortet, wie bisher, es handle sich jedoch nicht um die gesamte Fläche. Das genaue Modell sei jedenfalls noch nicht klar, ergänzt Amtsleiter Mag. Günter Schardl. GR Hildegard Rakar möchte wissen, ob es eine Richtlinie dafür gebe, wie viele Quadratmeter als Baulandsicherung zur Verfügung gestellt werden müssten. AL Schardl verweist dazu auf das OÖ ROG, welches im § 16 den Gemeinden privatrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Baulandsicherung einräumt; jedenfalls müsse aber vor der endgültigen Beschlussfassung im GR eine rechtsverbindliche Baulandsicherungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werden.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes und die Widmung von „Grünland LW“ in „Wohngebiet samt Schutz- oder Pufferzone im Bauland – nur die Errichtung von Nebengebäuden möglich“ im Ausmaß von rund 2100 m² sowie eine Widmung „Grünland Sonderausweisung Spielplatz“ (~ 800 m²) Gstk. 959/10 und 959/1, je KG Tiefgraben, im Gemeinderat einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl. Ä. Nr. 3.206 Harz „V“ Bereich „Schusterberg“, Gstk. 310/1 und 297/2 je KG Hof;

Der Antragsteller ersucht um Umwidmung von derzeit „Grünland LW“ in eine „Verkehrsfläche“, damit die Zufahrt zum bestehenden Bauland laut Projekt ZT Steinbacher hergestellt werden kann. Zur Sachlage gab es zahlreiche direkte Gespräche den betroffenen Anrainern, Antragstellern und Nachbarn. Es gab Lokalausweise mit Vertretern der Politik und der Behörden, ferner kam es zu einer Bürgerversammlung für den betroffenen Siedlungsbereich. Eine Vorprüfung für eine Verkehrsflächenwidmung per ROG idGF. verlief grundsätzlich negativ (Naturschutz Land OÖ - negativ). Die umfassende Ermittlung ergab im Wesentlichen folgende Diskussionspunkte:

(Entscheidungs-)Grundlage f. GR/BGM zur künftigen Aufschließung der Harzgrundstücke; Vor- und Nachteile: Aufschließung anhand einer Widmung Verkehrsfläche laut Projekt Steinbacher² - Harz "Schusterberg" – Zufahrt von der Kurve Güterweg Schusterberg geplant;	
Vorteile	Nachteile
im GB eingetragene immerwährende Dienstbarkeit für alle Fahrzeuge über Gstk. Schwaighofer und Lutz;	derzeit keine Widmungsübereinstimmung f. Projekt private Wegeanlage - "V" oder "W-nur Verkehrsanlagen" samt Verfahren erforderlich; Vorprüfung hierzu verlief negativ;
Projekt lt. Schreiben BH VB naturschutzfachlich nicht relevant	größere Aufschüttung/Damm samt Böschung (~3m) notwendig - starker baulicher Eingriff in den Siedlungsraum im Wald- bzw. Bachnahbereich;
wäre kürzester Aufschließungsweg lt Proj Steinbacher - somit flächenschonende Erschließung gegenüber einer Variante von der Hofstelle Harz her	erhöhtes Verkehrsaufkommen neben Bestandsgebäude Lutz/Schwaighofer
"bestehender" Anschluss (Zufahrt Lutz/Wald) an den Güterweg;	starker Widerstand aus der Bevölkerung/Unterschriftenliste Anrainer/Besprechung erfolgte;
eine Bauplatzbewilligung f Fr. Rieß von 1999 über diese Zufahrt samt Dienstbarkeit ist vorhanden;	Anschluss an GW mit Auflage Aufstandsfläche - Aufschüttung u Zustimmung Lutz/Schweighofer erforderlich;
Rodungsbewilligung Wald Gstk. Widroither vorhanden	Alternative Zufahrtsvariante von der Hofstelle Harz her denkbar - vom Naturschutz Land OÖ lt Vorprüfung u.U. bevorzugt;
möglicher Bebauungsplan könnte Bebauungsstruktur/Anzahl d. Wohnungen regeln ua.	derzeit keine wasserrechtliche Bewilligung zur privaten Aufschließungsstraße vorhanden;
sollte ein Anschluss errichtet werden, ist zumindest eine Auflage – Aufstandsfläche von 6m im Kreuzungsbereich erforderlich;	es liegt ein Projekt zur priv. Straßenanlage vor; hierzu ein Gegengutachten; und ein neuerliches positives Gutachten vom Projektanten;
	Erweiterung des bestehenden Anschlusses an eine verkehrstechnisch ungünstige Kurve beim GW (steil + uneinsichtig)
	seitens WEV wird Anschluss abgelehnt, Zufahrt v der Hofstelle her;

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach einer umfassenden Meinungsbildung **einstimmig**, das Verfahren zur Umwidmung **nicht einzuleiten**, die Zufahrt solle von der Hofstelle Harz her erfolgen.

Dies, da dem Ausschuss eine erweiterte Anbindung an den bestehenden Güterweg im Bereich der Kurve verkehrsgefährdend erscheint (siehe hierzu die negativen Stellungnahmen ZT Kolator sowie WEV Alpenvorland). Die bestehende Bauplatzbewilligung für das Gstk. 310/10 wurde diskutiert, der Ausschuss wurde auf mögliche rechtliche Konsequenzen hingewiesen. Die Entscheidung gegen diese Zufahrt wurde damit begründet, dass sich die Rechtslage sowie die Beurteilungsgrundlagen für Aufschließungsstraßen im Grünland gegenüber 1999 wesentlich verdichtet haben. Die Gemeinde kann nur aufgrund der derzeitigen Rechtslage eine Bewilligung erteilen. Da eine derartige Anlage im Grünland nicht denkbar ist und eine Widmung für eine Verkehrs-

fläche o.ä. nicht möglich erscheint, hat sich der hsg. Ausschuss für den nunmehrigen Beschluss entschieden.

Der Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (nach einer umfassenden Meinungsbildung) **einstimmig**, eine Zufahrt gemäß Projekt ZT Steinbacher (vom GW Schusterberg/Kurve her) zu bewerkstelligen.

Vizebgm. Anton Landauer berichtet, zentraler Punkt sei die Frage der Aufschließung, ob diese von unten oder oben erfolgen solle. In den zuständigen Ausschüssen habe es dazu verschiedene Ansichten gegeben. Mehrere Gemeinderäte äußern ihre Bedenken, dass die Einfahrt unübersichtlich sei und anschließend sehr steil verlaufe; bei Schneefahrbahn im Winter gebe es sicher Probleme. „Wir schaffen uns da eine gefährliche Kreuzung“, gibt GR Silvia Liebewein zu bedenken. GR Franz Emeder verweist darauf, dass es im Gemeindegebiet mehrere solche Fälle gebe. Der Alternative, einer 300 – 400 m langen Zufahrt durch die grüne Wiese, könne er jedenfalls nichts abgewinnen. GR Anna Edtmeier meint, die dort lebende Bevölkerung wisse mit der Verkehrssituation umzugehen.

Bgm. Johann Dittlbacher informiert, dass es sich um zwei Parzellen in der Größe von 700 bzw. 1200 m² handle, für die die Zufahrt errichtet werden solle. **Er stellt den Antrag**, das Verfahren zur Umwidmung von Grünland in Verkehrsfläche gem. dem Projekt Steinbacher ZT einzuleiten.

Beschluss: 17 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, GV Steinbichler, GR Pfeffer, GV Lackner, GR Ehrschwendtner, GR Winkler, GR Emeder, GR M. Landauer, Ersatz-GR Strobl, GR Edtmeier, GR Hofinger, GV Mauritz, GV Furtner, GR Gertrud Strobl, GR Thomas Strobl, GR Prommegger, Ersatz-GR Anton Strobl); **3 Gegenstimmen** (Vizebgm. A. Landauer, GR Liebewein, GR D. Pöllmann); **3 Enthaltungen** (GR Putz, GR F. Rakar, GR H. Rakar).

Fwpl. Ä. Nr. 3.205 / ÖEK Ä. Pöllmann Alois Bereich „Gaisberg“, Gstk. 1195, 1204 je KG Hof;
--

Beantragt ist die Baulandschaffung für einen weichenden Erben, die Fam. Winkler (ortsansässig) und eine Ausweisung von weiteren 2800 m² Bauerwartungsland im Örtlichen Entwicklungskonzept. Eine fachliche Vorprüfung zu dieser Arrondierung des Siedlungsbestandes verlief grundsätzlich positiv. Eine Zufahrt ist angedacht und soll anhand einer Verkehrsflächenwidmung bewerkstellt werden. Das „Fellnerhaus“ soll nun laut Grundeigentümer wie vereinbart zeitnah abgerissen werden, vor allem da sich keine Institution fand, welche eine Verlegung des historischen Gebäudes durchführen würde. Im Rahmen der Verlängerung des Gehsteiges Gaisberg Richtung Mondsee gibt es bereits eine schriftliche Zusage zur Grundabtretung durch Herrn Pöllmann. Die Umsetzung des Gehsteigbaus kann somit nach einer Beauftragung der Detailplanung zeitnah ins Auge gefasst werden. Die Wassergenossenschaften Gaisberg, Mondsee und die Gemeindegewässerleitung Tiefgraben befinden sich im unmittelbaren Nahbereich.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig**, das Verfahren zur Umwidmung unter obigen Bestimmungen gemäß Lageplan A einzuleiten. Vorgesehen ist eine Wohngebietsausweisung von rund 1875 m², eine Widmung „Verkehrsfläche“ und eine ÖEK Ausweisung von rund 2800 m².

Vizebgm. Anton Landauer berichtet, dass von Pöllmann die mündliche Zusage vorliege, Grund für den Bau des Gehsteiges abzutreten; schriftlich müsse diese Zusage noch vor der endgültigen Beschlussfassung vorliegen. Dies gelte gleichermaßen für die Wasserversorgung, antwortet Landauer auf die entsprechende Frage von GR Silvia Liebewein. GR Gertrude Strobl fragt, wie die Ableitung der Oberflächenwässer erfolge? Eine Versickerung auf eigenem Grund dürfe man nicht gestatten, fordert Ersatz-GR Anton Strobl, für diesen Punkt müsse ein Projekt ausgearbeitet werden.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes und die Umwidmung im Bereich der Gstk. 1195, 1204 je KG Hof, von „Grünland Land, Forstwirtschaft und Ödland“ in Bauland „Wohngebiet“ im Ausmaß von rd.

1875 m², eine Verkehrsflächenwidmung für die Zufahrtstraße sowie eine ÖEK Änderung von rund 2800 m² zur Einleitung zu bringen.

GR Christian Winkler erklärt sich für befangen.

Beschluss: einstimmig (22 Jastimmen)

6. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.; Beschlussfassung:

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.193 Schink Bereich „Hausstätt“

b. Fwpl. Ä. Nr. 3.194 Nussbaumer Bereich „Mondseeberg“

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.193 Schink Bereich „Hausstätt“

Die zusammenfassende Stellungnahme der Abteilung Raumordnung besagt, dass die geringfügige Baulandergänzung in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem ÖEK zu sehen sei und zur Kenntnis genommen wird. Eine nachgereichte Stellungnahme der Schutzwasserwirtschaft schließt eine Baulandausweisung im 5-m-Bereich des Baches jedoch aus. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der gesamten Baulandfläche als „Dorfgebiet - nur die Errichtung von Nebengebäuden ist möglich“.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes und die Umwidmung von „Grünland Land, Forstwirtschaft und Ödland“ in Bauland „Dorfgebiet - nur die Errichtung von Nebengebäuden ist möglich“ im Ausmaß von 97 m² (Gstk. 239/4 KG Tiefgraben) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

b. Fwpl. Ä. Nr. 3.194 Nussbaumer Bereich „Mondseeberg“

Die Abteilung Raumordnung nimmt die geringfügige Baulandergänzung im Ausmaß von 266 m² zur Kenntnis. Der Bauausschuss schließt sich dieser Einschätzung an, unterstützt die zeitgemäße Ergänzung des Baubestandes und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes und die Umwidmung von „Grünland Land, Forstwirtschaft und Ödland“ in Bauland „Dorfgebiet“ im Ausmaß von 266 m² (Gstk. 649, KG Tiefgraben) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. – Beantwortung der Versagungsgründe Beschlussfassung:

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.106 / ÖEK Ä. Hupf Bereich „Gaisberg“

b. Fwpl. Ä. Nr. 3.182 / ÖEK Ä. Berger Bereich „Exlberg“

a. Fwpl. Ä. Nr. 3.106 / ÖEK Ä. Hupf Bereich „Gaisberg“

Der Gemeinde liegen Versagungsgründe zum erfolgten Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2017 vor. Im Wesentlichen wurden eine wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung der anfallenden Wässer sowie ein 5m breiter Schutzstreifen (Widmung Grünland GZ) zum östlichen Graben hin gefordert.

Eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer wurde mit Bescheid (GZ: AUWR-2017-463264/20-Wa/Ne) vom 09. 05. 2018 positiv bewerkstelligt. Eine Zusage des Gewässerbezirkes liegt vor, nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung, einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zustimmen zu können. Der Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie der WLW wurde somit entsprochen. Eine Schlechterstellung Dritter konnte ausgeschlossen werden. Die geforderte Pufferzone von 5m zum Graben hin wird anhand einer Widmung „Grünland GZ“ bewerkstelligt.

Eine schriftliche Zusage der Grundeigentümer zur Errichtung einer Grundabtretung für die Gehsteiganlage (Richtung Mondsee, entlang der Gaisbergstraße) liegt der Gemeinde vor. Die erfolgten Gespräche mit den Grundeigentümern verliefen in jüngster Zeit vielversprechend.

Aus hsg. Sicht liegen nach einem umfassenden Verfahren sämtliche entscheidungsrelevanten Parameter für die gegenständliche Baulandsicherungsfläche vor, bei der 100% Ortsansässige zum Zug kommen. Es wird daher um eine zeitnahe aufsichtsbehördliche Genehmigung ersucht, damit dem dringenden örtlichen Baulandbedarf entsprochen werden kann. Im Übrigen sind Flächenwidmungspläne zu beschließen, wenn kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde besteht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (vgl. § 36 Abs. 2 Z. 2 und 3 OÖ ROG idgF.)

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.106 in Bauland „Dorfgebiet – mit einer Schutzzone im Bauland – Bm8 immissionschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich“ sowie einer Widmung „Grünland - GZ“ zu beschließen. Sinngemäß wird die ÖEK Ä. Nr. 12 im Gesamtausmaß von rund 6000 m², Gstk. 1132/2, KG Hof, im Sinne der vorgenannten Bestimmungen beschlossen und die Versagungsgründe dem entsprechend beantwortet.

Beschluss: einstimmig

b. Fwpl. Ä. Nr. 3.182 / ÖEK Ä. Berger Bereich „Exlberg“

Die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ nimmt die Wohngebietsergänzung im Anschluss an einen ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb sowie die einhergehende Adaptierung des ÖEKs zur Kenntnis. In den Versagungsgründen wird eine schriftliche Vereinbarung zur Baulandsicherung gefordert, diese liegt der Gemeinde nun vor. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Tiefgraben befürwortet daher die positive Beantwortung der Versagungsgründe einstimmig. Im Übrigen sind Flächenwidmungspläne zu beschließen, wenn kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde besteht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (vgl. §36 Abs. 2 Z. 2 und 3 OÖ ROG idgF.)

Vizebgm. Anton Landauer informiert, dass Fr. Berger inzwischen ihre Unterschrift unter die Baulandsicherungsvereinbarung gesetzt habe. **Er stellt den Antrag**, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.180 in Bauland „Wohngebiet“ samt ÖEK Ä. Nr. 17 im Gesamtausmaß von rund 2600 m², Gstk. 1409/1, Tfl. Gstk. 1412/1 und 1412/2 sowie Bfl. 128/2, je KG Tiefgraben, im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zu beschließen und die Versagungsgründe dementsprechend zu beantworten.

Beschluss: einstimmig

8. Aufschließungsbeitrag gemäß OÖ ROG – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters AB T 2015/013, Bereich „Haidermühle“

Bgm. Johann Dittlbacher erklärt sich für befangen.

Herrn Pöllmann wurden mit Bescheid vom 07. März 2016 die Aufschließungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehrsflächenbeitrag - AB T 2015/013 - Gstk. 856/26 und 856/8 je KG Hof) zur Vorschreibung gebracht. Gegen diese hat er mit Schreiben vom 29. März 2016 fristgerecht Berufung erhoben. In seinem Schreiben merkt Herr Pöllmann die erbrachten Vorleistungen für die Infrastruktureinrichtungen an, welche im Rahmen des Baulandsicherungsmodells (72% der Gstk. gingen damals an Ortsansässige) „Haidermühle“ schriftlich festgehalten wurden (siehe Optionsvertrag zwischen Gemeinde Tiefgraben und Pöllmann, Nebenvereinbarung und Aktenvermerk v. 2005). Aus diesen lässt sich entnehmen, dass die Gemeinde einen geringeren Kaufpreis bezahlen musste und die Aufschließungsbeiträge, wie schriftlich vermerkt, somit bereits erfolgt sind.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ ROG idgF. (§ 25 Abs. 5) hat die Gemeinde dem Grundeigentümer, „sonstige oder frühere, insbesondere auch auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die im Abs. 2 genannten Infrastruktureinrichtungen geleistete Beiträge“ anzurechnen. „Eine Vorschreibung kann

unterbleiben soweit die tatsächlich anfallenden Infrastrukturkosten aufgrund einer Vereinbarung nach §16 Abs. 1 bereits vollständig entrichtet wurden“.

Dies ist in der gegenständlichen Angelegenheit der Fall; sohin kann eine Anrechnung der Aufschließungsbeiträge (Kanal, Wasser, Verkehrsflächenbeitrag) bewerkstelligt werden, eine Vorschreibung vollständig unterbleiben und der Berufung somit vollinhaltlich stattgegeben werden. AL Mag. Günter Schardl erläutert, dass gegen den Bescheid aus dem Jahr 2016 fristgerecht mit der Begründung berufen wurde, dass die Eltern Pöllmanns die Aufschließungsbeiträge in voller Höhe bereits bezahlt hätten. Dies in der Form, dass die entsprechenden Beträge beim Kaufpreis in Abzug gebracht wurden. Es existiere eine privatrechtliche Vereinbarung, der diese Vorgehensweise zugrunde liege.

GR Marina Hofinger stellt den Antrag, der Berufung vom 29. 03. 2016 vollinhaltlich statt zu geben und die Aufschließungsbeiträge für die Gstk. 856/26 und 856/8, je KG Hof, aufgrund der erbrachten Vorleistungen gem. §25 Abs (5) OÖ ROG idgF. nicht vorzuschreiben.

Beschluss: einstimmig

9. Bericht des Bürgermeisters

- **Volksschule TiLo:** Bgm. Dittlbacher berichtet, dass Christiana Brandtmeier wieder alleinige Direktorin der Schule ist.
- **Neue Mitarbeiter:** Antonia Schwaighofer tritt am 17. 9. 2018 ihren Dienst als Lehrling an, als neue Reinigungskraft wird ab 1. 10. 2019 Petra Widroither für Sauberkeit im Amtshaus sorgen.
- **Gemeinsamer Bauhof:** Der Vorsitzende informiert über das heutige Gespräch bei der Dir. Inneres und Kommunales (Amt der OÖ. Landesregierung), in dem der Weiterbestand der Außenstellen zugesagt wurde. Beim Bauhof in Mondsee sei eine zusätzliche Fläche von 280 m² erforderlich.
- **Wasserversorgung:** Im Bereich Hausstätt (Südufer Irrsee) habe eine erfolgreiche Probebohrung stattgefunden, man sei auf Wasser mit einer Schüttung von ca. 2l/sec. gestoßen. Nächster Schritt seien Gespräche mit den Grundbesitzern sowie Erarbeitung eines Versorgungskonzeptes durch das Büro König-Oberlechner ZT.
- **Neubau Krabbelstube/Sanierung Kindergarten:** Die Gelder des Bundes würden nicht gekürzt, deshalb müsse man bei der Umsetzung des Projektes dranbleiben. Auch eine neue Bedarfserhebung sei nicht notwendig.

10. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Franz Rakar: Obmann Rakar berichtet, dass in der Sitzung am 27. 8. die Kassabelege und die Gebarung geprüft worden seien. Außerdem sei das Projekt Spielplatz Schlosspark von A bis Z durchleuchtet worden. Unterm Strich sei der Spielplatz um 9000 Euro teurer gekommen als geplant.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss - Obmann Vizebgm. Anton Landauer: Neben den heute im Gemeinderat behandelten Punkten habe man in der jüngsten Ausschusssitzung auch über den Stand beim Projekt Kainz informiert, hält Vizebgm. Landauer fest. Gesprochen wurde auch über die Aufstellung von Sitzbänken an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet. Der Punkt Campingplatz wurde vertagt.

AL Mag. Schardl weist darauf hin, dass mit 1. 1. 2019 das neue Tourismusgesetz in Kraft tritt. Wesentliche Änderungen: Die Ortstaxe wird zu einer Landesabgabe und beträgt landesweit Euro 2, unabhängig davon ob es sich um eine Tourismusgemeinde handelt oder nicht; im Gegenzug für die zu erwartenden Einnahmehausfälle können bei der Zweitwohnsitzabgabe Aufschläge von 150 % bzw. 200 % - je nach Wohnungsgröße – beschlossen werden. Im zuständigen Ausschuss wurde die Einhebung der maximal möglichen Beträge empfohlen.

Ferner beabsichtigt der Tourismusverband, das touristische Meldewesen an sich zu ziehen; ob das möglich ist, darüber gibt es noch keine abschließende rechtliche Einschätzung; Meldebehörde ist jedenfalls im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeister.

Straßenausschuss - Obmann Bgm. Johann Dittlbacher: Folgende Punkte wurden in der Sitzung am 30. 8. behandelt:

- Ankauf Streugerät für den Unimog; 3 Angebote wurden eingeholt, Kosten ca. € 30.000.
- Öffentliches Gut Bereich Strobl (vgl. Schafleitner, Bereich Leidinger): Der Ausschuss spricht sich gegen die Auflassung aus.
- Aufschließungsstraße Harz (Schusterberg)
- Öffentl. Gut, Zufahrt Kainz-Gründe: de facto hat die Pension Pühringer derzeit keine Zufahrt
- Asphaltierung Untergaisberg, die Auftragsvergabe erfolgte im Gemeindevorstand am 11. 9.

Bildung-, Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport- und Kulturausschuss – Obmann GR Karl Lackner: Der Obmann berichtet, dass neben dem Schülertransport das Raumerforderniskonzept für die VS Tilo besprochen worden sei. Vor allem die für die Nachmittagsbetreuung benötigten Räume seien zu klein. Die Siedlungsentwicklung sei zu beobachten und rechtzeitig mit der Planung zu beginnen.

Der Ausschuss hat sich für den Ankauf von zwei Smartboards ausgesprochen, die Auftragsvergabe wurde beschlossen, Montage voraussichtlich Anfang November. Der Lift in der VS TiLo ist in Betrieb. Heimatbund-Obmann DI Pfeffer hat das Museumskonzept vorgestellt (Reduzierung auf 2 Standorte). Thema war auch die unzureichende Busverbindung aus dem Mondseeland ins Werkschulheim Felbertal.

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann-Stv. DI Pfeffer berichtet, dass über die Kosten für das Kraftwerk Kasten und die Klima- und Energiemodellregion beraten worden sei. Oberflächenentwässerung, Wasserversorgung und Biotonnen seien ebenfalls auf der Tagesordnung gestanden. Ende September findet eine gemeindeübergreifende Sitzung aller vier Umweltausschüsse im MSL statt.

Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss – Obmann Gregor Furtner: keine Sitzung

Gesunde Gemeinde – Hildegard Rakar: Arbeitskreisleiterin Hildegard Rakar lädt zum Fahrradfest am 22. 9. nach Mondsee ein, dort sind auch die Gesunden Gemeinden vertreten. Am 11. Oktober findet ein Kochkurs statt. Weiters möchten die Gesunden Gemeinden ihre Homepage ausbauen.

11. Allfälliges

- **Aufsichtsrat KVZ GmbH:** GR Franz Rakar stellt fest, dass der Aufsichtsrat noch nicht aktiv geworden sei, weil Mondsee bislang keinen Vertreter nominiert habe. Eine Prüfung sei bislang nicht möglich gewesen. AL Mag. Günter Schardl weist darauf hin, dass die KVZ eine eigene Rechtspersönlichkeit sei und sohin keiner Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugänglich sei. GR Franz Rakar sagt, er hätte trotzdem gerne gewusst, wie das KVZ läuft. Bgm. Dittlbacher sagt, er werde das Thema bei der nächsten Vierer-Bürgermeisterrunde anschnitten.
- **Tourismusabgabe neu:** GR Franz Rakar fragt, wie die Mittel nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes verwendet würden. AL Mag. Schardl antwortet, von den Euro 2 für die Ortstaxe verbleiben als Kostenbeitrag für die Einhebung 5 % bei den Gemeinden, 95 % gehen an die Tourismusverbände.

- **Bauernmarkt:** GR Franz Emeder lädt alle zum Besuch beim 30. Bauernmarkt am 16. 9. in Mondsee ein.
- **Verkehr im MSL:** GR Hubert Ehrschwendtner weist darauf hin, dass das Verkehrsaufkommen im Mondseeland weiter zunimmt, auch außerhalb der Saison. Er regt ein gemeindeübergreifendes Konzept an, um dem Problem Herr zu werden.
- **Hundewiese:** GR Hildegard Rakar erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Hundewiese. Bgm. Dittlbacher hält fest, dass es von einem Grundbesitzer ein grundsätzliches Okay für die Errichtung einer Hundewiese gebe.
- **Fahrradfest im Mondseeland:** GR Marina Hofinger lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme am Fahrradfest am 22. 9. in Mondsee ein.
- **Schulweg Gaisberg:** GR Christian Winkler weist darauf hin, dass der Weg im unteren Drittel hergerichtet werden müsse.
- **Schulweg Thalgastr.:** GV Lackner sagt, der Schulweg von der Fa. Essl kommend ende hinter der Brücke, im Ein- und Ausfahrtsbereich komme es zu gefährlichen Situationen. Eine Lösung sei notwendig.
- **Gewerbegebiet B 154:** GR Hubert Ehrschwendtner regt den Bau eines weiteren Kreisverkehrs an. Bgm. Dittlbacher verweist auf die hohen Kosten, der Kreisverkehr sei aber auch Thema eines Gesamtkonzeptes.
- **Dauerparker:** GR Andreas Putz fordert, dass etwas gegen die vermehrt auftretenden Dauerparker auf Gemeindestraßen im Bereich Schlössl unternommen wird. Bgm. Dittlbacher ergänzt, in der Mühldorfstr. gebe es ähnliche Probleme.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14. 6. 2018 (3/2018)

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 22. 3. 2018, Nr. 2/2018, wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Ende: 21.02 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP: GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ: GV Reinhold Mauritz:

SPÖ: GV Johann Maier: